

Deutschland-Erfurt: Entsorgung von Giftmüll, außer Atommüll und verseuchten Böden

OJ S 242/2023 15/12/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: SWE UmweltService GmbH

Ort: Erfurt

NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 99086

Land: Deutschland

E-Mail: nadine.heinze@stadtwerke-erfurt.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stadtwerke-erfurt.de

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: kommunales Unternehmen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Müllverbrennung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von Adsorbentien für die Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost und Entsorgung von Reststoffen aus der Abgasreinigung der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost

Referenznummer der Bekanntmachung: Vergabenummer: US006-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90523000 Entsorgung von Giftmüll, außer Atommüll und verseuchten Böden

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der zu vergebene Vertrag enthält folgende Leistungen:

- die Anlieferung des Kalkhydrat-HOK-Gemischs mit Suevit zur RABA mittels Silofahrzeug und die Befüllung des Vorratssilos der RABA,
- die Übernahme der Reststoffe aus dem Reststoffsilo der RABA in Silofahrzeuge (ca. 90% der zu entsorgenden Gesamtmenge) bzw. der in Big Bag's bereitgestellten Reststoffe und Verladung in geeignete Transportfahrzeuge (ca. 10% der zu entsorgenden Gesamtmenge),

- Transport der Reststoffe zur Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage,
- die vollständige, schadlose und ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung der Reststoffe,
- die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sowie alle im Zusammenhang mit der Entsorgungsleistung stehenden erforderlichen Nebenleistungen wie z.B. Analysen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 927 300,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost, Schwerborner Straße 29b, 99087 Erfurt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Lieferung des für den Betrieb der Abgasreinigungsanlage benötigten Kalkhydrat-HOK-Gemischs mit Suevit (Adsorbens) sowie die Entsorgung der Reststoffe aus der Abgasreinigung.

- Lieferung von Adsorbentien (Kalkhydrat-HOK-Gemisch mit Suevit) für die Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost, ca. 1.500 Mg,
- Abholung und Entsorgung von Reststoffen aus der Abgasreinigung der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost, ca. 3.000 Mg (es wird davon ausgegangen, dass von dieser Menge ca. 10% in Big-Bags und 90% mittels Silofahrzeug entsorgt werden müssen) (gemäß Leistungsbeschreibung)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 198-619907](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1002001499

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

30/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Kleinwächter GmbH & Co. Spedition, Silotransporte und Industrieprodukte KG

Ort: Hallenberg

NUTS-Code: DEA57 Hochsauerlandkreis

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 927 300,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Es werden nur elektronisch in Textform eingereichte Angebote zur Öffnung und Wertung zugelassen.

Die Vergabeunterlagen sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. In diesen Vergabeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben bereits dargestellt. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Angebotes sowie vor Ablauf der Angebotsfrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Angebotes zu beachten sind.

Weiterhin erfolgt über die unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse die Nachforderung von Unterlagen, die Informationen an unterlegene oder nicht berücksichtigte Bieter sowie die Zuschlagserteilung.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4
Ort: Weimar
Postleitzahl: 99423
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB.

Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12/12/2023